

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Besucher der LEGAL[®]EVOLUTION Expo & Congress (die „Veranstaltung“), die von der LEGAL[®]EVOLUTION GmbH (die „Veranstalterin“) veranstaltet wird.

1. Besuch der Fachmesse und des Fachkongresses

1.1 Die Veranstalterin kann eine Anmeldung für die Veranstaltung und für die Networking Dinner & Party innerhalb von neun Werktagen ohne Angaben von Gründen stornieren. Hat der Besucher das Anmeldeentgelt bereits gezahlt, wird die Stornierung mit Rückzahlung des Entgelts wirksam.

1.2 Damit der Besucher Zugang zur Veranstaltung erhält, ist ein Check-in beim Anmelde-Counter im Eingangsbereich erforderlich. Auf Wunsch der Veranstalterin ist vom Besucher ein Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) vorzulegen. Beim Check-in erhält der Besucher einen personalisierten Besucher-Badge, der während der gesamten Veranstaltung als Nachweis für seine Anmeldung dient.

1.3 Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einem Besucher den Einlass oder Verbleib in den Veranstaltungsräumen zu verwehren, wenn dieser auf Aufforderung keinen Nachweis für seine Anmeldung vorlegt oder die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen niedergelegten Regelungen nicht einhält. Die Veranstalterin erstattet das Anmeldeentgelt nicht.

2. Zusatzoptionen und Ermäßigungen

2.1 Die Anmeldung in der Kategorie Expo & Congress PLUS berechtigt zur Teilnahme an bis zu fünf Workshops und bis zu zwei Coachings.

2.2 Für die Nutzung des Student Education Programms ist es erforderlich, dass der Besucher zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktiver Vollzeitstudent, Vollzeitdoktorand oder Referendar ist.

3. Stornierungsbedingungen und Umschreibungen

3.1 Anmeldungen in den Kategorien Expo & Congress und Expo & Congress PLUS, die bis zum 8. Oktober 2019 vorgenommen worden sind, können bis zum 20. November 2019 storniert werden. Der Besucher kann entweder eine gleichwertige Eintrittskarte für die nächste LEGAL[®]EVOLUTION Expo & Congress oder eine Rückzahlung des Anmeldeentgelts abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15 Prozent verlangen.

3.2 In den Kategorien Expo & Congress und Expo & Congress PLUS kann das Ticket bis zum Beginn der Veranstaltung auf eine andere Person unter folgendem Link umgeschrieben werden: <https://eu.eventscld.com/esocial/revpitch>

Alternativ kann der Besucher der Veranstalterin eine E-Mail mit den Teilnehmerinformationen des neuen Besuchers an Info@LEGAL-REVOLUTION.com schicken. Die Veranstalterin hat das Recht, die Umschreibung aus sachlichen Gründen zu verweigern. Durch die Umschreibung oder durch die Teilnahme an der LEGAL[®]EVOLUTION Expo & Congress stimmt der Übertragungsempfänger oder von ihm bestimmte Stellvertreter oder Bevollmächtigte diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

4. Höhere Gewalt

4.1 Die Veranstaltung kann unter anderem aus folgenden Gründen abgesagt werden: Höhere Gewalt wie Krieg, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Aufstand, Streik, kraft Gesetzes oder aus einem anderen, nicht von der Veranstalterin zu vertretenden Grund.

4.2 Findet die Veranstaltung aus einem der unter Ziffer 4.1 genannten Gründe nicht statt, so wird die Veranstalterin das Anmeldeentgelt für diese Veranstaltung auf das Anmeldeentgelt für die nächste geplante LEGAL[®]EVOLUTION Expo & Congress anrechnen.

5. Datenschutz und Datenschutzrichtlinie

5.1 Mit der Anmeldung erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass Ton- und Filmaufnahmen oder Fotografien von ihm gemacht werden und im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Printmedien, Rundfunk und im Internet genutzt werden.

5.2 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird von Aventri durchgeführt. Weitere Informationen über die Datenschutzrichtlinie von Aventri sind [hier](#) einzusehen.

6. Haftungsbeschränkung

6.1 Die Veranstalterin ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Schäden, die von jemand anderem als der Veranstalterin selbst, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

6.2 Die Sponsoren oder Aussteller der Veranstaltung gelten nicht als Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

6.3 Schädigt ein Besucher einen Dritten, ist er verpflichtet, die Veranstalterin von sämtlichen gegen sie aufgrund dieser Schäden geltend gemachten Ansprüche freizustellen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

7.1 Diese Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

7.2 Als Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart.